

## Ein Jahr Zuwanderungsgesetz



Foto: Maitter

**Betrifft:** Herr Prof. Bade, am 1.1.2005 trat in Deutschland das so genannte „Zuwanderungsgesetz“ in Kraft. War das ein Grund zum feiern?

**Klaus J. Bade:** Darauf antworte ich mit einem entschiedenen ‚Ja‘: ‚Ja‘, weil das Gesetz die Zeit der Grundsatzdebatten beendet und den Weg frei gemacht hat zur pragmatischen Gestaltung. Schnee von gestern ist seither die öde Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei. Es geht nur noch um das ganz konkrete ‚Wie‘ der Gestaltung. Migrationssteuerung und Integrationsförderung als staatliche Aufgabe werden im Zusammenhang gesehen – das habe ich selbst schon vor einem Vierteljahrhundert gefordert. Hätte es damals schon ein solches Gesetz gegeben, wäre uns und vor allem den Einwanderern in Deutschland manches erspart geblieben. Das ‚one-step-Government‘, also die Antragstellung nur noch über einen Ansprechpartner, macht vieles leichter. Es gibt, nach außen hin, nur noch zwei Statusgruppen (Aufenthalt/Niederlassung). Nicht-staatliche und geschlechtsspezifische Asylgründe wurden anerkannt. Kettenduldungen sollten abgeschafft, die ‚Altfälle‘ zügig geklärt werden. Es gab einen breiten und tragfähigen Konsens für das Gesetz – aber das führt auch zum ‚Nein‘ fürs Feiern; denn der Preis für den Konsens war entschieden zu hoch: Das Punktesystem zur flexiblen Zuwanderungssteuerung wurde gestrichen, ebenso der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration. Das Bundesforschungsinstitut für Migration und Integration kam nicht zustande. Beibehalten wurden der sperrige Anwerbestopp von 1973 und die Anwerbestoppausnahmereordnung. Die Spielregeln zur Förderung der Zuwanderung von Höchstqualifizierten und Selbständigen wurden mit zu hohen Hürden verbunden. Es fehlt eine klare

Definition von Integration und der daraus abgeleiteten Integrationsziele.

**Betrifft:** Wie fällt Ihre Bilanz nach einem Jahr aus? Hat sich das „Zuwanderungsgesetz“ bewährt?

**Klaus J. Bade:** Im Blick auf die grundlegenden Veränderungen klar ‚ja‘, in der Praxis und in der Umsetzung eher nur bedingt: Im Ausländerrecht ist intern vieles mindestens so kompliziert geworden wie zuvor. Die Zuwanderung von Spitzenkräften ist stark zurückgegangen. Die Kettenduldungen unter dem Damoklesschwert der Ausweisung sind kaum abgebaut worden, die ‚Härtefall‘-Regelung, die an Länderkommissionen delegiert worden ist und auch die ‚Altfälle‘ umfassen sollte, kommt nur schleppend voran. Bei den Integrationskursen gibt es zu wenig Geld für das, was ich ‚nachholende Integrationspolitik‘ genannt habe. Viele kommunale Ausländerbehörden haben in ihren Mentalitäten noch nicht umgestellt von der autoritären Schicksalsverwaltung gegenüber misslichen Fremden zur Integrationsförderung von Einwanderern. Überhaupt sind viele Mängel, die heute dem Zuwanderungsgesetz angelastet werden, in Wirklichkeit Umsetzungsprobleme. Und die Umsetzung der EU-Auflagen im deutschen Aufenthaltsrecht (in das das Zuwanderungsgesetz eingegangen ist), atmen schon wieder stark den alten negativen Migrationsbegriff: Zuwanderung ist eine Bedrohung von außen und schafft im Innern vorwiegend Probleme. Was in den Begründungen humanitär klingt in der Wendung gegen ‚Zwangsheiraten‘ (die eher arrangierte Heiraten sind) und ‚Ehrenmorde‘ (die ja nicht gerade eine Massenerscheinung sind), ist doch sehr restriktiv gestrickt.

**Betrifft:** In welchen Bereichen sehen Sie Handlungsbedarf? Was muss geändert werden – und mit welchen Zielen?

**Klaus J. Bade:** Mehr Mut zur Selbstdefinition: Wir brauchen in diesem Land mit seinen notorischen Problemen der Selbstbeschreibung endlich in menschenfreundliche Prosa formulierte, für beide Seiten der Einwanderungsgesell-

schaft gültige, im weitesten Sinne kulturelle Leitorientierungen mit daraus ableitbaren konkreten sozialen Umgangsformen. Die müssen auf Bundesebene auch in einer Art Einbürgerungskanon festgeschrieben sein – man wird doch durch Einbürgerung nicht Niedersachsen oder Berliner, sondern Deutscher. Unser Grundgesetz ist eine vorzügliche Grundlage dafür – aber das kennen leider die meisten Deutschen scheinbar auch nicht so genau.

**Betrifft:** Gäbe es den „Sachverständigenrat für Migration und Integration der Bundesregierung“ noch, dem Sie in der Vorbereitung des „Zuwanderungsgesetzes“ angehörten – was würden Sie der regierenden Großen Koalition raten?

**Klaus J. Bade:** Wir brauchen viel bessere Datengrundlagen für die Beobachtung der Integrationsentwicklung und ein darauf gestütztes dauerhaftes Integrations-Monitoring. Und wir brauchen ein streng wissenschaftliches, möglichst unabhängiges Gremium zur beobachtenden und beratenden Begleitung der Migrations- und Integrationspolitik. Das hat soeben auch die junge, aber schon international renommierte ‚Arbeitsstelle interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration‘ (AKI) beim Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gefordert in ihrem ‚Memorandum zum politischen Handeln‘ (‚Sprache – Migration – Integration‘).

**Betrifft:** Vielen Dank, Herr Prof. Bade.